

Vortrag

des Gemeinderats an den Stadtrat

betreffend Motion FDP (Markus Blatter/Max Suter): Sekundarstufe I: Einheitsschulmodell und spezielle Sekundarklassen in der Stadt Bern und

Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu/Liselotte Lüscher, SP): Kein Eintopf bei den Schulmodellen sondern Erhalt der Vielfalt; Fristverlängerung

Motion Fraktion FDP (Markus Blatter/Max Suter): Sekundarstufe I: Einheitsschulmodell und spezielle Sekundarklassen in der Stadt Bern

„Münchenbuchsee entscheidet sich am 10. Juni 2001 für eine Rückkehr zu einem undurchlässigen Schulmodell auf der Sekundarstufe I.“

„Niederscherli wechselt vom Schulmodell 3b Spiegel zum Schulmodell 3a Manuel.“

Mit der Einführung des Schulmodells 6/3 gab der Kanton den Gemeinden die Möglichkeit, für ihre Organisation der Sekundarstufe I unter insgesamt fünf Schulmodellen jenes auszuwählen, das ihnen die bestmögliche Voraussetzung für eine gute Schulbildung ihrer Kinder und Jugendlichen zu bieten schien.

In den Stadtratsdebatten zum Schulreglement vom 4. November 1993 wurde beschlossen, den einzelnen Schulkreisen und damit den Schulkommissionen in der Stadt Bern die Modelle 3a „Manuel“, 3b „Spiegel“ und 4 „Twann/Bern-West“ zur Auswahl zur Verfügung zu stellen. Bereits damals setzte sich die FDP der Stadt Bern aus verschiedenen Gründen für die Einführung eines Einheitsmodells in der Stadt Bern ein, jedoch ohne Erfolg.

In Bezug auf die Schulmodellwahl gilt für die einzelnen Schulen ein sog. Moratorium; d.h., bis Ende Schuljahr 2002/03 darf das gewählte Schulmodell nicht verändert werden. Dies darf jedoch uns und die Direktion für Bildung, Umwelt und Integration nicht daran hindern, rechtzeitig eine Neuaufnahme der Diskussion um die richtige Schulmodellwahl zu initiieren. Damit die Schulen den von ihnen Mitte der 90er-Jahre gefällten Entscheid per Ende Schuljahr 2002/03 überprüfen können, benötigen diese möglichst umgehend eine Hilfestellung durch die Direktion für Bildung, Umwelt und Integration.

Die Erfahrungen in den ersten fünf Schuljahren mit verschiedenen Schulmodellen auf der Sekundarstufe I haben gezeigt, dass eine Optimierung der strukturellen Verhältnisse auf der Oberstufe dringend nötig ist und per 1. August 2003 oder ein Jahr später möglichst flächendeckend umzusetzen ist. Die Fraktion FDP begründet diesen Schritt wie folgt:

- Die ersten Erfahrungen mit der Organisation unserer Oberstufen haben gezeigt, dass es wichtig ist, bei den Schülerinnen und Schülern am Ende des 6. Schuljahrs eine Dreifachselektion (in Real-, Sekundar- und spez. Sekundarklasse) vorzunehmen, um eine umfassende optimale Förderung zu gewährleisten. In einem möglichst homogenen Real-, Sekundar- oder spez. Sekundarklassenverband gelingt diese Absicht weit besser als in niveaugemischten Gruppen und Klassen.

- Es zeigt sich als bedeutender pädagogischer Nachteil, Klassen immer wieder neu zu formieren und damit der Idee der tragenden Integration in einen Klassenverband zuwiderzulaufen. Mit der Bildung von speziellen Sekundarklassen im 7. + 8. Schuljahr wird erreicht, dass die Schülerinnen und Schüler in den ordentlichen Sekundarklassen während der Schuljahre 7-9 gemeinsam unterrichtet werden können. Am Ende des 8. Schuljahrs müssen diese Sekundarklassen weder zusammengelegt, noch neu organisiert werden.
- Das Modell 3a „Manuel“ hat sich aufgrund der umfassenden Selektion der Schülerinnen und Schüler in Real- oder Sekundarklassen am besten bewährt. In Schulen mit den Schulmodellen 3b „Spiegel“ und 4 „Twann/Bern-West“ zeigen sich verschiedene Lehrkräfte von der unterrichtlichen Alltagssituation in den Fächern ohne Niveauunterricht (vor allem im Fach Deutsch und insbesondere im Fach Natur-Mensch-Mitwelt) des öftern überfordert. Das trifft übrigens zunehmend auch für die Schülerinnen und Schüler zu. Häufig wird der Unterricht auf ein durchschnittliches Schülerinnen- und Schülersegment abgestimmt. Es findet weder eine Begabten-, noch eine Minderbegabtenförderung statt, was sicher nicht im Interesse der an unserer Volksschule beteiligten Personen sein kann.
- Auf Grund der sinkenden Schülerzahlen in der Stadt Bern sollten immer mehr auch über die heute noch bestehenden Schulkreisgrenzen hinweg Bestände ausgeglichen werden können. Damit wird es möglich, zu kleine, aber auch allzugrosse Klassen zu vermeiden. Es ist für die Zusammenarbeit über die Schulkreisgrenzen hinweg unabdingbar, nebst verschiedenen wichtigen Freiheiten (→teilautonome Schule) in allen Schulen das gleiche Schulmodell zu praktizieren. Die heutige Situation am Beispiel des Nordquartiers mit drei verschiedenen Schulmodellen an drei Schulen ist im Interesse aller Beteiligten auf ein Einheitsmodell abzuändern. Damit wird es auch möglich, vertretbare Einsparungen vorzunehmen. Wenn durch sinnvolle Schulzusammenlegungen in einzelnen Quartieren insgesamt Klassen und Gruppen reduziert werden können, soll dies im Interesse der finanziellen Situation in der Stadt Bern auch getan werden.
- Die Förderung von Begabten erfolgt in den verschiedenen Modellen unterschiedlich, was erwiesenermassen im Hinblick auf den späteren Übertritt in Mittelschulen zu Vor- oder Nachteilen führen kann. Ebenfalls kann dieser Zusatzunterricht oft auf Grund der nicht vorhandenen Grösse einer Schule kaum befriedigend angeboten werden. Schülerinnen und Schüler in grösseren Schulen, die in den Niveaufächern praktisch ein selektioniertes drittes Niveau besuchen können, sind betr. Vorbereitungsunterricht auf weiterführende Schulen deutlich im Vorteil und müssen nicht zeitlich belastende Zusatzlektionen besuchen. Es entsteht dadurch auch mehr Freiraum für die Schülerinnen und Schüler, Angebote aus dem fakultativen Unterricht besuchen zu können. Wenn alle fähigen Schülerinnen und Schüler in einem dritten Niveau gefördert werden, wird dadurch auch die Chancengerechtigkeit für alle Bildungsschichten erhöht.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage mit dem Ziel der Neustrukturierung der Sekundarstufe I zu unterbreiten. Dabei ist das städtische Schulreglement entsprechend anzupassen. Im Wesentlichen sind die folgenden Elemente zu berücksichtigen:

1. Die Anzahl der Standorte mit Schulen der Sekundarstufe I ist zu überprüfen. Für die Standorte mit Sekundarstufen I ist eine anzustrebende Minimalgrösse zu definieren, damit die Schul- und Unterrichtsorganisation optimiert werden kann.
2. Die Durchlässigkeit ist als zentrales Element beizubehalten.
3. Alle Schulen der Stadt Bern werden nach dem Schulmodell 3a „Manuel“ organisiert.
4. Für die Vorbereitung auf weiterführende Schulen, insbesondere im Hinblick auf den Übertritt in die gymnasiale Bildung sind an möglichst vielen Standorten für das 7. und 8. Schuljahr spezielle Sekundarklassen integriert in das Schulmodell 3a Manuel zu führen. In

Schulen der Sekundarstufe I, die keine speziellen Sekundarklassen führen können, werden die begabten Schülerinnen und Schüler weiterhin durch zusätzlichen Unterricht im Rahmen einer Sekundarklasse gefördert.

5. Ab 9. Schuljahr treten die für den gymnasialen Unterricht qualifizierten Schülerinnen und Schüler weiterhin in die Quarta einer Maturitätsschule über. Die übrigen Schülerinnen und Schüler aus den speziellen Sekundarklassen im 8. Schuljahr werden im 9. Schuljahr in eine Sekundarklasse mit zusätzlichem Unterricht (Mittelschulvorbereitung) integriert.

Bern, 16. August 2001

Fraktion FDP (Markus Blatter/Max Suter), Annemarie Lehmann, Ueli Haudenschild, Stephan Hügli, Christine Bosshardt, Hans-Ulrich Suter, Urs Jaberg, Katharina Suter, Kurt W. Weyermann, Mario Marti, Philippe Müller, Adrian Haas, Thomas Balmer, Christoph Müller, Heinz Rub

Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu/Liselotte Lüscher, SP): Kein Eintopf bei den Schulmodellen sondern Erhalt der Vielfalt

Der Stadtrat hat im November 1993 beschlossen, den einzelnen Schulkreisen und damit den Volksschulkommissionen der Stadt Bern drei Schulmodelle als Auswahlmöglichkeit zur Verfügung zu stellen: Manuel (3a), Spiegel (3b) sowie Twann bzw. Bern-West (4).

Die Schulen der Stadt haben von der Wahlmöglichkeit Gebrauch gemacht: Von den total 14 Oberstufen haben sich acht für das Modell Manuel (3a), drei für das Modell Spiegel (3b) sowie drei für das Modell Twann bzw. Bern-West (4) entschieden.

Die gewählten Modelle gelten gemäss Schulreglement Artikel 20 bis Sommer 2003. Auf diesen Zeitpunkt hin ist es den Schulen möglich, über einen eventuellen Modellwechsel zu befinden. Die Überprüfung des ursprünglich gewählten Modells ist Aufgabe der Volksschulkommissionen.

Ein entscheidendes Kriterium für die Wahl gerade dieser drei Modelle war die Durchlässigkeit, die vom Gemeinderat aufgrund des Postulats der SP-Fraktion im Jahre 2000 für die Schuljahre 1998/99 sowie 1999/00 überprüft und auch unter den Schulen verglichen wurde und zwar im Hinblick auf den Stufenwechsel in einzelnen Fächern wie auch auf den Unterrichtsbesuch in einer Mischform (mindestens ein Fach in einem anderen Niveau). Diese Überprüfung hat ergeben, dass die Modelle Spiegel (3b) und Twann bzw. Bern-West (4) punkto Durchlässigkeit deutlich besser abschneiden, als das Modell Manuel (3a).

Mit einer Motion wird im Stadtrat die Einführung eines Einheitsmodells für die Stadt gefordert und damit ist die Diskussion um die Modellwahl im Jahr 2003 lanciert. Ein solches Einheitsmodell würde einen Rückschritt bedeuten, denn es würde die Schulen der Möglichkeit berauben, das Modell zu wählen, das ihren Bedürfnissen am besten entspricht. Des weiteren wird in dieser Motion auf dasjenige Modell gesetzt, das die geringste Durchlässigkeit aufweist.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, bei der bevorstehenden Totalrevision des Schulreglements eine Vorlage zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen, die Artikel 20, 21 und 22 unverändert nach bestehendem Schulreglement enthält. Damit sind neben dem Modell Manuel auch die Modelle Spiegel und Twann bzw. Bern-West, die heute für sechs von 14 Oberstufen-Schulen der Stadt Bern gelten, als Schulmodelle möglich.

Bern, 31. Januar 2002

Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu/Liselotte Lüscher, SP), Sabine Schärner, Walter Christen, Andreas Krummen, Miriam Schwarz, Ruth Rauch, Edith Madl Kubik, Raymond Anliker, Rolf Schuler, Andreas Zysset, Oskar Balsiger, Melanie Leskow, Margrit Stucki, Michael Aebersold, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Irène Marti Anliker, Sylvia Spring Hunziker, Margrith Beyeler, Guglielmo Grossi, Béatrice Stucki, Ruedi Keller, Beat Zobrist

Bericht des Gemeinderats

Beide Motionen verlangen – mit unterschiedlicher und zum Teil gegensätzlicher Ausrichtung – die Festlegung der Zusammenarbeitsformen auf der Sekundarstufe I gemäss Artikel 46 Volksschulgesetz (VSG). Während die Motion Fraktion FDP auf ein Einheitsschulmodell (Manuel) und spezielle Sekundarklassen hinzielt und ausserdem die Überprüfung der Schulstrukturen verlangt, will die Motion Fraktion SP/JUSO die heute bestehende Vielfalt (Modelle Spiegel, Twann und Manuel) erhalten und verlangt deshalb, in der bevorstehenden Totalrevision des Schulreglements die diesbezüglichen Artikel 20 bis 22 unverändert zu belassen. Angesichts der Entwicklung der Schülerzahlen in der Stadt Bern wurde die Überprüfung der Schulstrukturen anfangs 2001 an die Hand genommen. Ein Grobkonzept befindet sich zur Zeit in einer internen Konsultation bei den Schulen. Sowohl Änderungen bei den Strukturen als auch bei der Ausgestaltung und Wahl der Zusammenarbeitsformen auf der Sekundarstufe I sind die Schulen und die 19 Volksschulkommissionen unmittelbar betroffen und müssen daher an einer sinnvollen Neugestaltung mitwirken können. Die Meinungsbildung und die Evaluation der Konsultationsergebnisse erfordern Zeit. Es soll eine Lösung gefunden werden, die von den Schulen getragen wird. Für Herbst 2002 ist eine externe Vernehmlassung zum total revidierten Schulreglement geplant.

Der Gemeinderat hält es für sinnvoll und zweckmässig, dem Stadtrat die beiden Motionen zusammen mit dem total revidierten Schulreglement zur Behandlung vorzulegen. Dies ermöglicht eine vernetzte Diskussion der Anliegen. Angesichts der Komplexität des Geschäfts, der hohen Zahl von Betroffenen und der Bedeutung für eine attraktive Schule ist es realistisch, eine Behandlung im Stadtrat bis spätestens März 2003 vorzusehen. Er beantragt dementsprechend eine Fristverlängerung bis 31. März 2003.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zu den Motionen Fraktion FDP (Markus Blatter/Max Suter): Sekundarstufe I: Einheitsschulmodell und spezielle Sekundarklassen in der Stadt Bern, und Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu/Liselotte Lüscher, SP): Kein Eintopf bei den Schulmodellen sondern Erhalt der Vielfalt; Fristverlängerung zur Beantwortung.
2. Er stimmt den Fristverlängerungen zur Beantwortung der Motion Fraktion FDP um 13 1/2 Monate und zur Beantwortung der Motion Fraktion SP/JUSO um 9 Monate, d.h. bis 31. März 2003, zu.

Bern, 20. März 2002

Der Gemeinderat